

Alles nur Theater?

Kommentar zum Beitrag von Friederike Diaby-Pentzlin

Only theatre?

Commentary on the contribution of Friederike Diaby-Pentzlin

Michael Schönhuth

Zusammenfassung

Der Kommentar setzt sich mit den Thesen des Beitrages von Diaby-Pentzlin auseinander. Dessen Argumente werden zunächst noch einmal gebündelt, dann vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen im Grenzraum zwischen Wissenschaft und Praxis reflektiert. Im Tenor stimme ich dabei Diaby-Pentzlin's These zu: Die rechtspluralistische Wissenschaft lässt die überforderte Praxis weitgehend allein. Die Frage ist nur, warum sie das tut. Unter Zuhilfenahme von Goffmans Bild der kulturellen Bühne, wird deshalb am Ende des Kommentars die Tür zur ethnologischen Hinterbühne ein wenig weiter aufgestoßen. Es zeigt sich, dass es nicht nur - wie Diaby-Pentzlin vermutet - die akademische Ehre ist, die einer Zusammenarbeit mit der Entwicklungspraxis im Wege steht.

Abstract

The commentary discusses the theses of Diaby Pentzlin. First her arguments are focussed, then deliberated against the background of own experiences at the interface between science and development practice. I agree with Diaby-Pentzlin in the fact, that research on legal pluralism neglects to a great extent the needs of an often overstrained development practice. The question is: what is the reason for that? Picking up Goffman's metaphor of the stage, I push open the door to the anthropological back stage a little more. It will be shown, that it's not only „academic honour“, as Pentzlin suggests, that hinders anthropologists from engaging more with development practice.

Prolog (vor dem Vorhang)

Im Zusammenhang mit der Zunahme von Projekten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und rechtlichen Teilhabe in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) betont Friederike Diaby-Pentzlin in ihrem Vortrag die Bedeutung der Berücksichtigung der komplexeren gesellschaftlichen Tiefenstrukturen in der Projektarbeit. Gerade bei Rechtsprojekten brauche es kontextsensitive Projektansätze, die die nicht sichtbare, aber für den Projekterfolg entscheidende politisch-institutionelle Hinterbühne als Ausgangspunkt für Projektaktivitäten nimmt.

Hinter Diaby-Pentzlin's Plädoyer steht eine Schlüsselerfahrung, die sie in ihrer Funktion als GTZ-Fachplanerin im Rahmen eines geplanten Rechtsprojektes in Burundi machte: Die heftige Kritik eines Rechtsethnologen an der Kulturblindheit des Projektes und seine anschließende Bereitschaft, konkrete fachliche Beratung zu leisten, führten zu einer langfristigen Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten. Diese Kooperation zwischen der rechtspluralistisch schreibenden und forschenden Zunft der Wissenschaft und dem im rechtspluralistischen Setting handelnden GTZ-System fordert Diaby-Pentzlin ein, und genau diese Kooperation vermisst sie als Projektkonzeptionalistin – wie schon der eindrückliche Titel: „Die Einsamkeit der Projektkonzeptionalistin...“ nahe legt.

Diaby-Pentzlin's Kernthese ist, dass sich die Kooperation zwischen EZ-Praxis und rechtspluralistischer Wissenschaft deshalb so schwierig gestaltet, weil letztere sich für die der EZ-Praxis wichtigen Fragestellungen schlicht nicht interessiert. Die Wissenschaft lasse die mit der Analyse der soziopolitischen und kulturellen Hinterbühne überforderte Praxis allein, und das obwohl die Schnittmenge potentiell beträchtlich sei. Die Projektpraxis ihrerseits kenne – im Gegensatz zur Wissenschaft – wenigstens ihre blinden Flecke und sei bereit, darauf zu reagieren. Um die systemimmanenten Sachzwänge sowie die jeweiligen Akteurspositionen zu veranschaulichen, benutzt Diaby-Pentzlin das aus der Kommunikationsforschung bekannte Modell des Eisbergs, dessen größter Teil unter der Oberfläche schwimmt, dort, wo jenseits rationaler Kommunikation die kaum kommunizierten aber handlungswirksamen Motivationen und Emotionen von Kommunikationspartnern zu finden sind.

Im Folgenden soll den Argumenten für diese These nachgegangen werden. Ich möchte sie zunächst noch einmal bündeln, dann vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen im Grenzraum zwischen Wissenschaft und Praxis kommentieren und, wo sinnvoll, ergänzen. Meine grundsätzliche Sympathie für das Ausloten der Gründe des Rauschens an den Schnittstellen der beiden kulturellen Systeme Wissenschaft und EZ-Praxis möchte ich dabei ebenso wenig verhehlen, wie das Übereinstimmen mit der Grundaussage Pentzlin's: Die rechtspluralistischen Ethnologen (und nicht nur die) lassen die überforderte Praxis überwiegend allein. Die Frage ist nur, warum sie das tun. Und da reichen mir Pentzlin's Vermutungen zur „akademischen Ehre“ nicht aus. Deshalb möchte ich die Tür zur ethnologischen Hinterbühne am Ende des Kommentars ein wenig weiter aufstoßen.

Erster und zweiter Akt: Zwei Eisberge treffen aufeinander und begreifen sich nicht

Das Bild der sich gegenüberstehenden Eisbergspitzen, auf denen die Akteure der zwei Systeme sich mit Häme oder Unverständnis begegnen, hat Wiedererkennungswert. Wer von uns hätte nicht schon einmal solche, je nach Couleur der Beteiligten mit Lust oder Frust geführten Scharmützel erlebt, sei es auf EZ-Tagungen, die der Wissenschaft völlige Praxisferne attestierten, sei es in akademischen Veröffentlichungen, die „schlechte und unwissende Praxis“ vorführten. Zu unterschiedlich scheinen die verschiedenen Zielvorstellungen, zu groß aber auch die von der Gegenseite kaum wahrgenommenen Motivationen und Sachzwänge unter der Oberfläche.

Diaby-Pentzlin schildert die „systembestimmenden großen Sachzwänge“ auf Seiten der handelnden Praxis eindrücklich und überzeugend: Die helfende Praxis steht unter einem ständigen Handlungs- und Rechtfertigungsdruck. Sie laviert in einem Geflecht von unterschiedlich mächtigen Stakeholdern (eigene Regierung, Partnerregierung, Projektpartner, Zielgruppen). Sie arbeitet innerhalb enger politischer und haushaltrechtlicher Vorgaben: Ihre Projektziele sind auf Einflussnahme und Veränderung ausgelegt. Wo soll da noch Raum für die Berücksichtigung gesellschaftlicher Tiefenstrukturen und kontextsensibler, zielgruppennahe Projektansätze sein?

Der „denkenden und schreibenden“ Wissenschaftszunft attestiert Pentzlin dagegen eine außerordentliche Zielgruppennähe. Sie kenne die lokalen Rechtswirklichkeiten, wie kaum ein anderer des knappen Dutzends der von Pentzlin identifizierten Akteure. Aber sie verweigere sich in der Mehrzahl einer Zusammenarbeit mit der Praxis. Da wo die EZ-Praxis konkrete Hinweise bräuchte, wie Maßnahmen auf der Makroebene „vielleicht doch Steuerungswirkung an der Basis zeitigen, wird Ikarus' Flug untersucht oder als Projektrecht A die EZ-Regelsetzung selbst analysiert“ (Diaby-Pentzlin in diesem Band). „Steine statt Brot“ sowie triste Nachrichten in Theatersprache sei alles, was die Wissenschaft der Praxis in der Regel zu bieten habe, wenn sie sich nicht gleich hämisch in den Absurditäten misslungener TZ-Projektarbeit ergeht. Auch die Hoffnungen, die sich an die Einrichtung der Projektgruppe Rechtspluralismus am MPI in Halle richteten, hätten sich bisher weder inhaltlich noch in punkto Lobbyarbeit erfüllt. Warum ist das so? „Akademische Ehre“, die über Veröffentlichungen und Tagungen zu erreichen sei, ist nach Pentzlin der Hauptmotor wissenschaftlicher Anstrengungen im rechtspluralistischen Raum. Praxisbezug bringt keine Meriten bei der Kollegenschaft. Abgrenzung oder mit wissenschaftlicher Finesse vortragene Häme gegenüber der Praxis schon eher. Wie soll da noch Raum für konstruktive Kooperation oder Praxisberatung bleiben?

Pentzlin bleibt bei dieser ernüchternden Analyse nicht stehen. Sie wäre nicht Praktikerin, wenn sie nicht auch Visionen für erfolgreiche Kooperation hätte („think positive“). Der Schlüssel liegt für sie auf der intermediären Ebene: Wenn es gelänge, durch Vermittlung seitens der zielgruppennah arbeitenden Wissenschaft lokale Lösungen „hochzuziehen“ und in staatliche Recht zu integrieren, wenn sie helfen würde, die kollidierenden Wissenssysteme zu analysieren und damit erst ins Gespräch miteinander zu bringen, bestünde die Chance, aus kleinteiligen sozio-kulturell legitimierten Lösungen breitenwirksame Steuerungs- und Konfliktlösungsmechanismen zu machen. Voraussetzung dafür sei allerdings die Bereitschaft seitens der Wissenschaft, mit Erhebungsmethoden zu arbeiten, die „quick and dirty“ zu Ergebnissen kommen, sich auf entwicklungspolitische Vorgaben und das Gebot der Handlungsorientierung einzulassen, kurz „Projektarbeit mitzugestalten.“

Dritter Akt: EZ-Akteure im Kundendreieck

Diaby-Pentzlin's Panoptikum der wesentlichen Akteure im Feld halte ich für weitgehend stimmig (wenn man es auch noch weiter füllen könnte). Pentzlin gewährt uns einen Einblick auf die Hinterbühne¹ des Systems GTZ, der den außenstehenden Beobachter in anschaulicher und zugleich bewundernswert selbstdistanzierter und selbstkritischer Form ins Bild setzt. Sie leistet hier für ihr eigenes System ein Stück der Vermittlungsarbeit, die sie sich von den ethnopluralistischen Forschern für die Ebene der Zielgruppen wünscht. Mein einziger Kritikpunkt an diesem Bild ist die unkritische Verwendung des 1998 von der GTZ im Rahmen des Qualitätsmanagements entwickelten Modells des „Kundendreiecks“:

Das Kundendreieck hat durch seine marktwirtschaftliche Orientierung bedingte strukturelle Schwächen, die mit der Reduzierung der Akteursrollen in der EZ auf ein Dienstleistungsverhältnis zu tun haben. Das führt zum Ausblenden des Machtgefälles, das für das Verstehen der eigentlichen Motivationen der Stakeholder im Systems EZ so wichtig ist. Während unter marktwirtschaftlichen Bedingungen der Kunde über seine Marktkraft sowohl die Auswahl der Dienstleister als auch der Dienstleistungen und damit letztlich das Angebot bestimmt, ist man von solchen Bedingungen selbst in partizipativ ausgerichteten EZ-Programmen weit entfernt. Es ist ein Kennzeichen der Entwicklungs-

¹ Der Begriff geht auf Erving Goffman zurück. Dieser bezeichnete das Feld der alltäglichen Interaktionen als eine Bühne, auf der Menschen sich selbst darstellen. Während wir auf einer Vorderbühne (frontstage) Theater spielen, geben wir unsere wahre Identität nur im geschützten Kreis, auf der ‚Hinterbühne (backstage)‘, sozusagen ‚hinter den Kulissen‘ preis (vgl. Goffman 1983: 99-128).

„hilfe“, dass die „Geber“ – um es plakativ zu formulieren – mit dem Geldsack im Norden sitzen und die „Partner“ im Süden im besten Fall über dessen Verwendung mitbestimmen. Die Rechenschaftspflicht gilt letztlich dem Auftraggeber und damit dem Steuerzahler im Norden. Letzterer aber taucht im Kundendreieck gar nicht auf.

Beim marktwirtschaftlich geglätteten ‚Kundendreieck‘ der GTZ werden Machtgefälle, unterschiedliche Raum- und Zeitbegriffe sowie Ziele für Veränderung bei den beteiligten Stakeholdern nivelliert. Es ist m.E. deshalb für einen differenzierten Blick auf die Hinterbühne praktizierter EZ nicht geeignet. An anderer Stelle in ihrem Schaubild spricht Diaby-Pentzlin diesen Bias an; dort, wo sie eine „Quadratur des Kreises“ konstatiert, die mit den unvereinbar scheinenden Zielvorstellungen der Makro- und der Mikroebene verbunden ist (bei unseren Ministerialbürokratien flächendeckende Demokratie in drei Jahren, bei den Zielgruppen kleinteiliger sozialer Wandel in Generationen).

Vierter Akt: Wissenschaftler im Loyalitätsviereck

Akademische Ehre ist nach Pentzlin der Hauptmotor wissenschaftlicher Anstrengungen im rechtspluralistischen Raum. Ich möchte das nicht bestreiten. Doch auch die Welt der Wissenschaft ist komplex, und auch diese Bühne lohnt es, näher auszuleuchten. Ich möchte dazu auf ein Modell zurückgreifen, das Antweiler und ich im Rahmen der Debatte um eine verantwortliche ethnologische Forschung benutzt haben (vgl. Antweiler 2002 ; Schönhuth 2002a)



Fig.1: Responsibilities: Verantwortlichkeiten des praxisrelevant forschenden Ethnologen

Schon ein flüchtiger Blick zeigt, dass die Arbeitswelt der praxisrelevant forschenden Ethnologen – und zu ihnen rechne ich auch die überwiegende Zahl der Rechtsethnologen – prinzipiell mehrdimensional ist. In dieser Welt gibt es genau genommen sogar eine Dimension mehr als im Kundendreieck der GTZ. Der Ethnologe steht in einem nicht immer einfach zu balancierenden Beziehungssystem zwischen akademischer und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit, zwischen Auftraggeberinteressen und der Beziehung zu den beforschten Gruppen.

Ich stimme Diaby-Pentzlin zu, dass die eigene Berufsgruppe mit ihren öffentlichen Foren (Fachkongresse, referierte Fachzeitschriften) und den zur Verfügung stehenden Lehrstuhl- und Forschungsstellen auch für den Rechtsethnologen in der Regel der wichtigste Fokus in diesem System ist. Status und Ruhm sind dabei allerdings für die Wenigsten die ausschlaggebenden Motivatoren. Status und Ruhm sind eigentlich nur für einen kleinen Prozentsatz zu erreichen, und der muss sich mit der Praxis nicht (mehr) die Hände schmutzig machen. Für die ‚have-nots‘ in diesem System viel wichtiger ist die Frage der

langfristigen Existenzsicherung im Rahmen der heute schon fast üblichen wissenschaftlichen Patchwork-Karrieren, und da bietet die Praxis außer höchst unsicheren, meist kurzfristigen Beratungsaufträgen nichts an, die Wissenschaft zumindest zeitlich befristete Qualifikationsstellen.

Solange eine eindeutige Praxisorientierung, wie Pentzlin ganz richtig feststellt, in der Regel ins akademische Niemandsland führt (dazu ausführlicher Schönhuth 1998 und 2002b), und intermediäre Institutionen zwischen Akademie und Praxis fehlen, ist es nicht ratsam, sich als Ethnologe auf angewandte Fragestellungen einzulassen. Selbst in Ländern wie Schweden, wo es eine lange Tradition der intermediären Institutionen gibt, ist das Dilemma zwischen der Hinwendung zu Forschung und Lehre (also einer akademischen Karriere) und der Vollzeitbeschäftigung in der angewandten Ethnologie ungelöst.

„Ganz gering ist die Zahl derer, die eine qualifizierte ethnologische Ausbildung haben, sich selbst als Ethnologen verstehen und auch in der EZ als Ethnologen, z.B. als Forscher oder Berater für soziokulturelle Fragen, arbeiten[...]. Eigentlich ist keinem von uns gelungen, diese beiden Welten in unserer persönlichen Karriere einigermaßen zufriedenstellend zu verbinden“.

So resümierte Prudence Woodford-Berger schon 1996 die Situation für die sechs fest angestellten Kultur-/Sozialwissenschaftlerinnen des zwischen Akademie und der staatlichen Entwicklungsagentur SIDA angesiedelten Development Studies Unit der Stockholmer Universität. Konsequenterweise wurde die Arbeitseinheit 2003 nach Jahren des Dahindümpelns aufgelöst.

Neben der eigenen Zunft, die Diaby-Pentzlin anspricht, gibt es noch weitere Größen, gegenüber denen praxisorientierte Ethnologen sich rechtfertigen müssen bzw. Loyalitäten aufbauen. Sie sind für Außenstehende nicht so sichtbar und je nach Forschungsdesign, Auftraggeber, Forschungsziel und persönlicher Berufsauffassung unterschiedlich wirksam – aber sie sind wichtig für ein Verständnis der Sachzwänge und Motivationen feldforschender Rechtsethnologen. Da dies kein Co-Referat, sondern ein, wenn auch ausführlich geratener Kommentar ist, übergehe ich die Rolle der gesellschaftlichen Öffentlichkeit (die gerade im rechtsethnologischen Bereich wichtiger ist, als in den meisten anderen Teilethnologien); ebenso die wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Auftraggeber (die natürlich entscheidenden Einfluss auf den Freiheitsgrad aber auch die Praxisrelevanz der eigenen Forschertätigkeit haben).

Die Beziehung der Forscher zur Zielgruppe, die Pentzlin so unhinterfragt herausstreicht, möchte ich aber zum Abschluss dieser Ausführungen noch kurz betrachten. Natürlich sind diese in ihrer Forschungsperspektive nah an den ‚Zielgruppen‘ dran. Sie sind häufig auch diejenigen, die als Außenstehende über

die intimsten Kenntnis lokaler Rechtsverhältnisse verfügen. Aber die Beziehungen zu den beforschten Gruppen gehen nur in wenigen Fällen übers Forschungsende hinaus (mit Ausnahme ausgewählter Schlüsselinformanten vielleicht). Ein systematisches Feedback der Ergebnisse an die Beforschten in angemessener Form, oder gar das Weiterbegleiten von Veränderungsprozessen gehören – wenn nicht im Forschungsdesign ausdrücklich angelegt – noch immer nicht zum Standardrepertoire ethnologischer Feldforschungsmethodik. Als Forscher verändert man nicht den Gegenstand, den man erforscht, und man hilft auch nicht dabei. Die einzige ethnologische Forschungsrichtung, die explizit Veränderung mit und für beforschte Gruppen erreichen will, und bei der der Auftraggeber die Zielgruppen selbst ist, die Aktionsethnologie, ist in Deutschland nicht etabliert (vgl. Seithel 2000).

Über Ethnologie und ihren „bösen Zwilling“ Entwicklung haben sich in den letzten Jahren viele Anthropologen geäußert (Ferguson 1997; Escobar 1997; jüngst Gow 2002). Über das Verhältnis von praxisberatender Entwicklungsethnologie auf der einen und einer über Entwicklungsvorstellungen forschenden, akademischen „Ethnologie der Entwicklung“ auf der anderen Seite wurde auch in dieser Zeitschrift schon viel geschrieben. Was Pentzlin fordert ist eine (angewandte) Rechtsethnologie, was sie bekommt ist eine Ethnologie des Rechts. Kann Sie auf mehr hoffen?

Finale – Zwei Systeme gehen ihre eigenen Wege?

An anderer Stelle (Schönhuth 1998) habe ich mir auf der Basis einer internationalen Bestandsaufnahme Gedanken über die Erfolgsbedingungen für die Etablierung entwicklungsethnologischer Arbeit im institutionellen Kontext gemacht. Neben dem öffentlichen Standing der Ethnologie waren dies vor allem die institutionelle und personelle Verflechtung zwischen Praxis und Akademie; die Bereitschaft der Ethnologen zur Zusammenarbeit mit nichtakademischen Auftraggebern; die Institutionalisierung kulturwissenschaftlicher Kompetenz in der Programmpolitik von Geberorganisationen; und die Lobbytätigkeit wichtiger Einzelpersonen, die auf beiden Seiten Schlüsselpositionen besetzen. Diese Bedingungen einer erfolgreichen Kooperation, wie sie Diaby-Pentzlin vorschwebt, gelten grosso modo auch für eine angewandte Rechtsethnologie.

Institutionelle Verflechtung gäbe es nur über intermediäre Institutionen. Solche gibt es in Deutschland kaum: Das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) in Bonn könnte so eine Institution werden. Aber die Rechtsethnologie ist dort nicht genügend etabliert und die Zukunft der entsprechenden Abteilung ungewiss. Das Max-Planck-Institut in Halle versteht sich in erster Linie als Zentrum für „exzellente“, nicht für angewandte Forschung. Die Karrieren seiner Mitarbeiter

werden überall hinführen, aber höchstwahrscheinlich nicht in die Praxis, weshalb sich eine Profilierung in dieser Richtung kaum lohnt.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit nichtakademischen Auftraggebern ist aus den genannten Gründen gering – es gibt kein Berufsfeld der angewandten Rechtsethnologie in Deutschland weder im Entwicklungs- noch im gerichtsgutachterlichen, forensischen Bereich (vgl. Kokot 2000). Aber auch auf Seiten der Entwicklungsorganisationen tut sich wenig. Mit dem Rückzug auf Steuerungsfunktionen verlässt die Fachlichkeit das BMZ derzeit wie die Schwindsucht. Mit ihr sind auch die zartesten Hoffnungen auf die Verankerung kultureller Kompetenz im Hause geschwunden. Es gibt keine Vorfeldorganisation, in der ethnologische, geschweige denn rechtsethnologische Kompetenz einen institutionellen Platz hätte. Und die für andere Länder so zentrale Lobbytätigkeit wichtiger Schlüsselpersonen (vgl. Schönhuth 1998) zeichnet sich ebenfalls nicht ab, nicht in den EZ-Institutionen, aber auch nicht in Halle – möchte man Diaby-Pentzlin's Einschätzung teilen.

Es bleibt die TZ-Arbeitsebene, die „project peasants“, die mit der größeren Auftragsverantwortung auch verstärkt Ansprechpartner für eine dem Rechtspluralismus verpflichtete Wissenschaft werden könnten. Die aus den genannten Gründen eher schwach ausgeprägte Neigung von Ethnologen Praxis mitzugestalten, und meine eigenen nicht gerade glücklichen Erfahrungen, beim Versuch „quick and dirty“-Methoden aus der partizipativen Forschung in Ethnologenkreisen bekannter zu machen, stimmen mich da allerdings eher nachdenklich.

Ich würde mich freuen, wenn die Tagung in Halle ein erster Schritt zu mehr Kooperation werden würde. Genauso gut möglich ist, dass die am Rechtspluralismus interessierten Parteien aus EZ und Ethnologie nach dieser Tagung wieder in ihren Häusern verschwinden und sich auch in Zukunft in erster Linie fürs Theater auf der Vorderbühne verabreden.

Literatur

ANTWEILER, Christoph

- 2002 Warum brauchen Ethnologen Ethik? Warum brauchen wir diese Tagung? Ethnologische Debatten zur Ethik. In: Frank BLISS, Michael SCHÖNHUTH und Petra ZUCKER (Hg.): Ethik in der Entwicklungszusammenarbeit. Bonn: Horlemann.

ESCOBAR, Arturo

- 1997 Anthropology and Development. International Social Science Journal 154: 497-515.

FERGUSON, James

- 1997 Anthropology and Its Evil Twin: Development in the Constitution of a Discipline. In: Frederick COOPER und Randall PACKARD (Hg.): International Development and the Social Sciences: Essays on the History and Politics of Knowledge. Berkeley: University of California Press. 150-175.

GOFFMAN, Erving

- 1983 Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper.

Gow, David G.

- 2002 Anthropology and Development: Evil Twin or Moral Narrative? Human Organization 61(4): 299-313, 2002

GTZ (GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT) (HG.)

- 1998 Nachhaltige Wirkungen durch Qualitätsmanagement – eine Herausforderung für die Technische Zusammenarbeit. Eschborn: GTZ. Seithel, Friderike (2000). Von der Kolonialethnologie zu Advocacy Anthropology : zur Entwicklung einer kooperativen Forschung und Praxis von EthnologInnen und indigenen Völkern. Hamburg: Lit.

KOKOT, Waltraut

- 2000 Forensische Ethnologie. Zum Schwerpunkt dieser Ausgabe. Ethnoscripts (2)2, 1-4.

SCHÖNHUTH, Michael

- 1998 Entwicklungsethnologie in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie und ein Vergleich mit internationalen Entwicklungen. In: Entwicklungsethnologie 7 (1), 11-39.
- 2002a Für eine Fortsetzung der Ethikdebatte in den Institutionen: Das Potential der Ethikleitlinien. In: Frank BLISS, Michael SCHÖNHUTH, Petra ZUCKER (Hrsg.). Beiträge zur Kulturkunde 22. Bonn: Horlemann.
- 2002b Negotiating with Knowledge at Development Interfaces. Anthropology and the Quest For Participation. P. SILLITOE, A. BIKER and J. POTTIER (eds.), Participating in Development: Approaches to Indigenous Knowledge. Routledge Ltd: London. (ASA Monograph series).
Leicht verändert auch unter: <http://www.uni-trier.de/uni/fb4/ethno/negotiatingwithknowledgeatdevelopmentinterfaces.pdf>

WOODFORD-BERGER, Prudence

- 1996 Schweden. Sozialanthropologisches Fachwissen ist gefragt. In: E+Z 37(4), 116-118.

Der Autor

PD Dr. Michael Schönhuth hat in Marburg, Basel und Freiburg Ethnologie, Soziologie und Geografie studiert, und ist derzeit als Privatdozent am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Trier tätig. Seit den 1990er Jahren berät er staatliche und nichtstaatliche Entwicklungsorganisationen in den Bereichen partizipative Verfahren, Kultur und Entwicklung und Diversity Management. Er ist Gründungsmitglied der AGEE und langjähriger Chefredakteur der Zeitschrift Entwicklungsethnologie
E-Mail: schoenhu@uni-trier.de